

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 26.06.2024

zur Ergänzung der **STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

für das **ZERTIFIKATSSTUDIUM**

ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET

vom 10.06.2020
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020

über die Einrichtung eines Sonderstudienprogramms **BRIDGING SEMESTER (ZBB)** zur Aufnahme eines Bachelorstudiums

Präambel

Um Absolventinnen und Absolventen von Studienkollegs und weiteren Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung zur Aufnahme des Bachelorstudiums an der Hochschule Anhalt zu einem Zeitpunkt erwerben, der bis zur möglichen regulären Aufnahme des gewünschten Fachstudiums zu mehrmonatigen Wartezeiten führen würde, wird die nachfolgende 2. Satzung zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10.06.2020 beschlossen.

Artikel 1

Alle Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für das ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET vom 10.06.2020 gelten für dieses Sonderstudienprogramm weiter, soweit sie nicht durch die vorliegende Satzung geändert wurden. Abweichend von der Bezeichnung des Zertifikatsstudium erhält das Sonderstudienprogramm den Titel BRIDGING SEMESTER.

Artikel 2

In der Studien- und Prüfungsordnung für das ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET vom 10.06.2020 wird die Bezeichnung „Online“ durch „Präsenzstudium“ ersetzt. Ausnahmen bezüglich der Form des Studiums (Präsenz) können in Abhängigkeit von einzelnen Modulen geregelt werden.

Artikel 3

Der § 2 (1) Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn wird ersetzt durch:

(1a) Für die Zulassung zum Sonderstudienprogramm BRIDGING SEMESTER wird ein Nachweis der Voraussetzungen entsprechend § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorausgesetzt. Danach können Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzulassungsberechtigung, mit einem Hochschulabschluss oder mit einem noch nicht abgeschlossenen Hochschulstudium zugelassen werden.

(1b) Zugelassen werden zum Sonderstudienprogramm BRIDGING SEMESTER insbesondere Absolventinnen und Absolventen des Landesstudienkollegs (§ 27, § 28 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Der § 2 (2) wird ersetzt durch:

(2a) Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 anhand eines international anerkannten Zertifikats wie die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), i. d. Regel Niveaustufe 2 bzw. äquivalente Abschlüsse, sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen.

Der § 2 (3) wird ersetzt durch:

(3a) Die Einschreibung in das Sonderstudienprogramm BRIDGING SEMESTER ist jeweils für das Sommersemester vorgesehen.

Der § 2 (4) wird ersetzt durch:

(4a) Das Sonderstudienprogramm BRIDGING SEMESTER ist gebührenfrei.

Artikel 4

Der § 3 (1) wird ersetzt durch:

(1a) Durch das Sonderstudienprogramm BRIDGING SEMESTER werden Studierende in die Lage versetzt, Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache auszubauen, studienrelevante Schlüsselkompetenzen sowie – in Absprache mit der betreffenden Studienfachberatung des avisierten Studiengangs – gegebenenfalls einzelne ausgewählte fachliche Kompetenzen zu erlangen und dadurch die Phase bis zur Aufnahme des Fachstudiums inhaltlich zielgerichtet zu überbrücken und Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben.

Artikel 5

Der § 4 (2) wird gestrichen.

Der § 4 (3) wird ersetzt durch:

(3a) Im Studienplan sind zwei Pflichtmodule („Deutsch als Fremdsprache“ und „Akademisches Schreiben“) sowie zwei Wahlpflichtmodule aus dem angestrebten Bachelor-Studiengang vorgesehen. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen des angestrebten Bachelor-Studiengangs wird jeweils von den Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern benannt und in Absprache mit diesen ausgewählt.

Artikel 6

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ergänzungssatzung gilt für alle internationalen Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 im Rahmen dieses Sonderstudienprogrammes immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 26.06.2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 19.09.2024.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95.

Köthen, den 19.09.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 2

zur Ergänzungssatzung über die Einrichtung eines Sonderstudienprogramms BRIDGING
SEMESTER (ZBB):

Modul- und Prüfungsplan

Modul	Semester- wochenstunden (15 Wochen)	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Pflichtmodule					
Deutsch als Fremdsprache	12	LNW, TN 80	K	90 min	15
Akademisches Schreiben	4	LNW	B/R		5
Summe Credits Pflichtmodule					20
Wahlpflichtmodule aus dem angestrebten Bachelor-Studiengang (2 sind zu wählen laut Katalog bzw. Studienfachberater)					
Wahlpflichtmodul 1					5
Wahlpflichtmodul 2					5
Summe Credits Wahlpflichtmodule					10
Summe Credits Zertifikatsstudium insgesamt					30

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule des angestrebten Bachelor-Studiengangs werden jeweils von der Studienfachberaterin bzw. vom Studienfachberater benannt. Es handelt sich in der Regel um Module aus dem 2. Semester des betreffenden Bachelor-Studiengangs.

Modulabschluss:	K	Klausur
	M	mündliche Prüfung
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	E/B	Entwurf/Beleg
	R	Referat
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note
Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %